

Resolution 2333 (2016)  
vom 23. Dezember 2016

Der Sicherheitsrat

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1509 (2003) vom 19. September 2003, 2066 (2012) vom 19. September 2012, 2116 (2013) vom 19. September 2013, 2177 (2014) vom 18. September 2014, 2190 (2014) vom 18. September 2014, 2215 (2015) vom 2. April 2015, 2237 (2015) vom 2. September 2015, 2239 (2015) vom 2. September 2015 und 2308 (2016) vom 2. September 2016 betreffend die Situation in Liberia und seine Resolutionen 2162 (2014) vom 25. Juni 2014, 2226 (2015) vom 25. Juni 2015 und 2296 (2016) vom 29. Juni 2016,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Liberias und unter Hinweis auf die Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

unter Begrüßung der insgesamt bei der Wiederherstellung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia erzielten Fortschritte und in Würdigung des erfolgreichen Abschlusses der Übertragung der Sicherheitsaufgaben von der Mission der Vereinten Nationen in Liberia auf Liberias Sicherheitsdienste am 30. Juni 2016 und des Bekenntnisses des Volkes und der Regierung Liberias zum Frieden und zur Entwicklung demokratischer Prozesse und Institutionen und zur Einleitung von Reformmaßnahmen,

bekräftigend dass die Regierung Liberias die Hauptverantwortung für die Gewährleistung des Friedens, der Stabilität und des Schutzes der Zivilbevölkerung in Liberia sowie für die Reform und den Kapazitätsaufbau des Sicherheitssektors, insbesondere der Nationalpolizei Liberias und der Einwanderungsbehörde Liberias, trägt,

betonend dass die Regierung Liberias für eine dauerhafte Stabilität in dem Land gut funktionierende und rechenschaftspflichtige staatliche Institutionen, insbesondere in den Sektoren Sicherheit und Justiz, aufrechterhalten muss, um beim Volk Liberias Vertrauen zu schaffen, und die Regierung nachdrücklich auffor-

---

mit Besorgnis feststellend, dass es potenziell zu Konflikten um die natürlichen Ressourcen Liberias und zu Streitigkeiten über Fragen des Grundeigentums kommen kann, sowie feststellend, dass Probleme im Zusammenhang mit Korruption die Stabilität und die Leistungsfähigkeit der staatlichen Institutionen weiter zu untergraben drohen,

mit Lob für die fortgesetzten Bemühungen der Regierung Liberias um den Ausbau der Sicherheitszusammenarbeit in der Subregion

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die fortlaufende Hilfe, die das Volk und die Regierung Liberias für die ivoirischen Flüchtlinge im Osten Liberias sowie für ihre freiwillige Repatriierung nach Côte

mit Lob für den anhaltenden Beitrag, das fortgesetzte Engagement und die fortgesetzte Entschlossenheit des Personals der Vereinten Nationen sowie der truppunterstützenden Länder der Mission, zur Unterstützung der Festigung des Friedens und der Stabilität in Liberia,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft zur Festigung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia leistet, insbesondere unter Begrüßung der Beiträge der bilateralen Partner und multilateralen Organisationen sowie der Kommission für die Konsolidierung der Unterstützung der Anstrengungen Liberias im Bereich der Sicherheitssektorreform, der Rechtsstaatlichkeit und der nationalen Aussöhnung, der internationalen Gemeinschaft nachdrücklich nahelegend, weitere Beiträge in dieser Hinsicht zu leisten, einschließlich der vollständigen Umsetzung der Erklärung über gegenseitige Verpflichtungen bei der Friedenskonsolidierung in Liberia, in der Erkenntnis, dass die Hauptprioritäten der Friedenskonsolidierung voll in die Entwicklungsstrategie einfließen, darunter die Neubelebung der sozioökonomischen Entwicklung, eingebunden werden müssen, und betonend, dass die Friedenssicherung, die Friedenskonsolidierung und die Entwicklung auf kohärente und integrierte Weise verfolgt werden müssen, um ein wirksames Vorgehen in Postkonfliktsituationen zu gewährleisten,

in der Erkenntnis, dass es in allen Sektoren nach wie vor erhebliche Herausforderungen zu bewältigen gilt, darunter die anhaltende Gewaltkriminalität, insbesondere das häufige Vorkommen von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, vor allem gegen Kinder,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1820 (2008) vom 18. Juni 2008, 1888 (2009) vom 30. September 2009, 1889 (2009) vom 1. Oktober 2009, 1960 (2010) vom 16. Dezember 2010, 2106 (2013) vom 24. Juni 2013, 2122 (2013) vom 19. Oktober 2013, und 2242 (2015) vom 13. Oktober 2015 über Frauen und Frieden und Sicherheit und nachdrücklich darauf hinweisend, dass die fortbestehenden Hindernisse für die volle Durchsetzung der Resolution 1325 (2000) nur durch entschlossenes Eintreten für die Stärkung, die Teilhabe und die Menschenrechte der Frauen und Rechenschaftspflicht für Akte sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und durch konzertierte Führungsanstrengungen, sequente Informationsarbeit und Maßnahmen sowie Unterstützung zugunsten der stärkeren Einbeziehung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen abgebaut werden können,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 15. November 2016<sup>8</sup> und den darin enthaltenen Empfehlungen zu den Anpassungen des Mandats und der Zusammensetzung der Mission im Zuge der Wahlen und des Machtübergangs, die für 2017 beziehungsweise 2018 geplant sind,

eingeführt durch den 2016. Satz 316. Rat nach der Charta (Art. 17(1)(a)) und (b)) (17) (Re) (12) (s) 820 (3) (25) (1) (D) (E) (T) (Q)

insbesondere indem sie die Transparenz und die Rechenschaftslegung weiter stärkt, einschließlich durch die wirksame Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Liberias zum Wohle des gesamten Volkes Liberias, betont, wie wichtig es ist, eine Strategie der nationalen Aussöhnung und des Zusammenhalts durch konkrete Maßnahmen zur Förderung der nationalen Heilung, Gerechtigkeit und Aussöhnung auf allen Ebenen und unter Beteiligung aller liberianischen Interessenträger zu verfolgen, und anerkennt die Anstrengungen der Regierung, eine stärkere Beteiligung der Frauen an der Konfliktprävention, der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung, namentlich in Entscheidungspositionen in den Lenkungsinstitutionen der Konfliktfolgezeit und im breiten Spektrum der Reformmaßnahmen, zu unterstützen;

2. betont dass die Regierung Liberias für die Vorbereitung der Wahlen im Jahr 2017 verantwortlich und in der Pflicht ist, unter anderem durch die Unterstützung der Wahlinstitutionen, fordert alle Parteien auf, dafür zu sorgen, dass die Wahlen fair, friedlich und transparent sind, insbesondere auch durch die volle Teilhabe der Frauen, und ersucht den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Liberia, die liberianischen Parteien zu diesem Zweck zu unterstützen;

3. hebt hervor dass die Regierung Liberias die hauptsächliche und endgültige Verantwortung für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung des Landes trägt, mit besonderem Augenmerk auf der Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und der Straflosigkeit derjenigen, die Verbrechen begehen, und fordert die Regierung nachdrücklich auf, dem wirksamen und raschen Aufbau der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Nationalpolizei Liberias als der vorrangigen Rechtsdurchsetzungsbehörde mit zivilpolizeilichen Aufgaben, Vorrang einzuräumen, unter anderem durch die rechtzeitige Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und sonstiger Unterstützung, angemessene Ausbildungsmaßnahmen und die Entwicklung der oberen Führungsebene;

4. betont dass die liberianischen Behörden stärkere Anstrengungen unternehmen müssen, um an den tieferen Ursachen von Konflikten anzusetzen, die nationalen und lokalen Aussöhnungsprozesse neu zu beleben, Bodenreformen zu fördern, Verfassungs- und institutionelle Reformen, insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit, voranzubringen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen und Vertrauen zwischen den liberianischen Bürgern und den staatlichen Institutionen und Prozessen aufzubauen, und ersucht den Sonderbeauftragten, den Einsatz seiner Guten Dienste und politische Unterstützung bei diesen Bemühungen zu helfen;

5. fordert die Regierung Liberias nachdrücklich auf, Vorrang Ressourcen zur Behebung kritischer Mängel zuzuweisen, um die Kapazitäten und Fähigkeiten der Nationalpolizei Liberias, der Einwanderungsbehörde Liberias und des Justizsektors, einschließlich der Gerichte und Haftanstalten, zu verbessern und so die Förderung der Menschenrechte und der Aussöhnung, die wirksame Aufsicht, Professionalität, Transparenz und Rechenschaftslegung in allen Sicherheitsinstitutionen zu ermöglichen und die demokratischen Institutionen und die Ausweitung der staatlichen Autorität und der öffentlichen Leistungen auf das ganze Land zum Wohle aller Liberianer zu stärken;

6. fordert die Regierung Liberias auf, ihre Maßnahmen zum Ausbau der Kapazität ihres Sicherheitssektors zu beschleunigen, insbesondere in Bezug auf die Leitung, die Koordinierung, die Überwachung, die Ressourcen und die Aufsichtsmechanismen, und das neue Polizeigesetz rasch und vollständig umzusetzen und die Beförderungs- und Beschäftigungspolitik weiter zu reformieren, mit dem Ziel, die nationalen Sicherheitsinstitutionen, insbesondere die Nationalpolizei Liberias, zu dezentralisieren, um die Sicherheit aller Menschen in ganz Liberia zu gewährleisten, und fordert die Regierung nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Durchführung von Maßnahmen für ein ordnungsgemäßes Management von Rüstungsgütern und Munition zu beschleunigen, zu diesem Zweck namentlich die entsprechenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu erlassen, die Grenzregionen Liberias wirksam zu überwachen und zu verwalten und die Rüstungsgüter und das sonstige Wehrmaterial, die von ihren Sicherheitskräften verwendet und eingeführt werden, zu registrieren und ihren Weg zu verfolgen;

7. unterstreicht wie wichtig es ist, dass die Regierung Liberias weiter voll funktionsfähige und unabhängige nationale Sicherheits- und Rechtsstaatsinstitutionen aufbaut, ermutigt sie in diesem Zweck zu rascheren, koordinierten Fortschritten bei der Umsetzung der Pläne zum Aufbau des Sicherheits- und Justizsektors und des nationalen Aktionsplans für Menschenrechte und fordert die Regierung nachdrücklich auf,



die Kommunikation mit den Menschen und der Regierung Liberias zu erhalten, auch über den UNMIL -Riosender, um bis nach den Wahlen im Oktober 2017 und dem Machtübergang im Jahr 2018 einen tragfähigen Frieden zu fördern sowie die Transformation der Mission, ihren letztendlichen Abschluss und das fortgesetzte Engagement der Vereinten Nationen in Liberia besser bekanntzumachen;

e) Schutz des Personals der Vereinten Nationen

das Personal, die Einrichtungen und die Ausrüstung der Vereinten Nationen zu schützen und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals zu gewährleisten;

12. ermächtigt die Mission, im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Regierung Liberias eingedenk deren Hauptverantwortung auf Ersuchen logistische Unterstützung, einschließlich Transportunterstützung, bereitzustellen, um akute Kapazitätslücken in Liberia im Hinblick auf den Prozess der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jahr 2017 zu schließen, so auch bei der Wählerregistrierung, insbesondere zur Erleichterung des Zugangs zu abgelegenen Gebieten;

13. ersucht den Generalsekretär, innerhalb von 90 Tagen nach Verabschiedung dieser Resolution einen Bericht für den Rat zu erstellen, der einen sorgfältig ausgearbeiteten Friedenskonsolidierungsplan zur Vorgabe der Rolle des Systems der Vereinten Nationen und anderer maßgeblicher Partner, einschließlich

---

tionsaustausch und koordinierte Maßnahmen sowie durch die Umsetzung der gemeinsamen Grenzstrategie, um unter anderem die Entwaffnung und Repatriierung bewaffneter Elemente auf beiden Seiten der Grenze und die freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge in Sicherheit und Würde zu unterstützen, sowie die tieferen Ursachen von Konflikten und Spannungen anzugehen;

19. erinnert an die Absicht, die mit Resolution 2162 (2014) vom 25. Juni 2014 aufgestellte Schnellreaktionsgruppe (SRG) gemäß Artikel 41 der Resolution 2295 (2016) vom 29. Juni 2016 zur Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali zu verlegen, wo sie die Mission der Vereinten Nationen in Liberia gemäß Artikel 33 der Resolution 2226 (2015) vom 25. Juni 2015 weiter unterstützen wird, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass diese Einheit hauptsächlich zu einem Einsatzmittel der Stabilisierungsmission wird;

20. erinnert außerdem daran, dass er gemäß seinen Resolutionen 2162 (2014) und 2226 (2015) den Generalsekretär ermächtigt hat, diese Einheit vorbehaltlich der Zustimmung der betreffenden truppenstellenden Länder und der Regierung Liberias im Falle einer ernsthaften Verschlechterung der Sicherheitslage vor Ort zur vorübergehenden Verstärkung der Mission der Vereinten Nationen in Liberia zu verlegen, mit dem alleinigen Ziel der Durchführung des Mandats der Mission, und erinnert ferner daran, dass er den Generalsekretär ersucht hat, den Rat sofort über jede Verlegung dieser Einheit nach Liberia zu unterrichten und für jede Verlegung für einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen die Genehmigung des Rates einzuholen;

21. ersucht den Generalsekretär, ihn regelmäßig über die Situation in Liberia und die Durchführung des Mandats der Mission unterrichtet zu halten und spätestens am 1. Juni 2017 einen Bericht über die Lage vor Ort und die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, dem Rat spätestens am 1. August 2017 einen mündlichen Sachstandsbericht über die Vorbereitung der Wahlen und spätestens am 1. Dezember 2017 einen weiteren mündlichen Sachstandsbericht nach den Wahlen zu geben und bis zum 1. April 2016 (e)-7(doe)-70t1 (2(15)24(.)] T.